

**Richtlinien
für das Verkündungsblatt
der Universität Trier**

Vom 13. März 2009

Diese Richtlinien treffen nähere Regelungen für das Verkündungsblatt der Universität Trier (§ 72 a Grundordnung).

1. Das Verkündungsblatt wird vom Präsidenten herausgegeben. Es erscheint unter dem Namen "Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen".
2. Das Verkündungsblatt dient der Bekanntmachung des universitären Satzungsrechts sowie sonstiger zu veröffentlichender universitärer Rechtsvorschriften und Entscheidungen.
3. Das Verkündungsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel viermal jährlich. Es wird an alle Fachbereiche, an die Universitätsbibliothek und das Universitätsrechenzentrum, die zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und die Verwaltungsabteilungen versandt. Ein Exemplar liegt zur Einsichtnahme in der Universitätsbibliothek aus. Eine elektronische Fassung des Verkündungsblattes wird auf den Internetseiten der Universität veröffentlicht.
3. Die einzelnen Ausgaben des Verkündungsblattes werden nach Jahrgängen geordnet fortlaufend nummeriert.
4. Die Herausgabe des Verkündungsblattes wird von der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, Gremien, Wahlen betreut. Der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten, Gremien, Wahlen sind ein ausgefertigtes Exemplar und eine mit dem ausgefertigten Exemplar übereinstimmende, druckfähige elektronische Version der zur Veröffentlichung anstehenden Vorlage zuzuleiten.

Trier, 13. März 2009

Professor Dr. Peter Schwenkmezger
Präsident